

Über- und Unterrepräsentanz von Altersgruppen, Männern und Frauen im Niedersächsischen Landtag

Die Niedersächsische Verfassung besagt, dass „die Mitglieder des Landtages [...] das ganze Volk [vertreten]“¹⁾. Man darf annehmen, dass diesem Anspruch leichter gerecht zu werden ist, wenn sich die Geschlechts- und Altersverteilung der Bürger bzw. zumindest der wahlberechtigten Bürger des Landes in der Zusammensetzung des obersten niedersächsischen Verfassungsorgans widerspiegelt. Unterrepräsentanz von Altersgruppen ist unter dem Aspekt der Akzeptanz von politischen Entscheidungen und Veränderungen möglicherweise problematisch. Dies gilt allerdings für Entscheidungen auf Bundesebene noch viel mehr – etwa hinsichtlich der Veränderungen im Sozialsystem. Von Interesse wären unter dem Repräsentanzaspekt auch der Ausbildungs- und Berufshintergrund. Diese werden hier aber nicht behandelt. An dieser Stelle soll ermittelt werden, inwieweit die verschiedenen Altersgruppen und Geschlechter der mehr als sechs Millionen Wahlberechtigten im Landtag repräsentiert sind.

Im Mittelpunkt der Betrachtung steht der aktuelle, also der 15. Niedersächsische Landtag mit 183 Abgeordneten, die am 2. Februar 2003 gewählt wurden²⁾. Herangezogen wird aber auch der am 21. März 1982 gewählte 10. Niedersächsische Landtag mit 171 Mitgliedern, um Veränderungen feststellen zu können. Die in beiden Landtagen vertretenen Fraktionen sind ihrer politischen Richtung nach identisch: Es handelt sich um CDU, SPD, FDP und Die Grünen bzw. Bündnis90/Die Grünen. Unterschiede sind allerdings im Wahlrecht festzustellen: War das passive Wahlrecht 1982 noch auf ein Mindestalter von 21 Jahren beschränkt, ist dieses mittlerweile auf 18 Jahre herabgesetzt und damit dem aktiven Wahlrecht angeglichen worden. Als Stichtag für die Festsetzung des Alters der Wahlberechtigten wurde jeweils der 31.12. des Jahres vor der Wahl gewählt.

Um die Geschlechts- und Altersgruppenrepräsentanz der Landtage zu ermitteln, wurden Altersgruppen – 18 bis unter 25 Jahre, 25 bis unter 30 Jahre, 30 bis unter 40 Jahre, 40 bis unter 50 Jahre, 50 bis unter 60 Jahre und 60 Jahre und älter – gebildet und ihre Anteile errechnet. In einem weiteren Schritt wurden Indices geschaffen; jeweils als Quotient aus dem bei den Abgeordneten vorzufindenden Anteil und dem Anteil in der wahlberechtigten Bevölkerung. Das Idealergebnis ist jeweils 1, Ergebnisse unter 1 oder über 1 entsprechen einer mehr oder weniger starken Unter- (<1) bzw. Überrepräsentanz (>1).

1) Niedersächsische Verfassung vom 19. Mai 1993, Artikel 12.
2) Am 2.02.2003 gewählte Mitglieder; ohne Nachrücker.

Entgegengesetzte Altersentwicklung

Ebenso wie die Bevölkerung ist auch der Landtag absolut gesehen „älter geworden“³⁾. Im Landtag von 1982 lag das Durchschnittsalter noch bei 47,5 Jahren, der aktuelle Landtag weist ein Durchschnittsalter von 48,3 Jahren auf. Die wahlberechtigte Bevölkerung war 1982 mit einem Durchschnittsalter von 47,1 Jahren etwas jünger als der Landtag, ist aber stärker gealtert und nun im Durchschnitt 49,7 Jahre alt. Im Vergleich zur wahlberechtigten Bevölkerung ist der Landtag also weniger stark gealtert und 2003 jünger als der Durchschnitt seiner Wahlberechtigten.

Diagramm 1 zeigt die Anteile der Altersgruppen in Landtag und wahlberechtigter Bevölkerung für 1982 (dunkel- bzw. hellblau) und 2003 (rot bzw. rosa). Der Alterungsprozess der Gesamtbevölkerung spiegelt sich in der Altersentwicklung der Wahlberechtigten wider. Unter den wahlberechtigten Bürgern des Landes waren mit einem Anteil von knapp 27 % 1982 diejenigen, die 60 Jahre oder älter waren, die stärkste Gruppe. Es folgten die 40- bis unter 50jährigen (18,9 %) und – mit fast identischen Anteilen – die Gruppen der 30- bis unter 40jährigen (15,7 %) und der 50- bis unter 60jährigen (15,3 %). Die geringsten Anteile hatten mit 14,6 % die 18- bis 25jährigen und mit nur 8,6 % die 25- bis 30jährigen.

2003 stellt sich die Altersverteilung der wahlberechtigten Bevölkerung ähnlich dar: Stärkste Gruppe ist erneut die der 60 Jahre und älteren Bürger (31,8 %). Im Gegensatz zu 1982 folgen nun die 30- bis unter 40jährigen (19,5 %) vor den 40- bis unter 50jährigen (18,5%) und den 50- bis unter 60jährigen (14,7 %). Mit deutlicherem Abstand als 1982 bilden erneut die 18- bis unter 25jährigen (9,2 %) und 25- bis unter 30jährigen (6,3 %) die kleinsten Gruppen. Im Vergleich zu 1982 haben also die Altersgruppen der 30- bis unter 40jährigen (+3,9 Prozentpunkte) sowie die der 60 Jahre und älteren (+4,8 Prozentpunkte) als einzige einen Zuwachs erfahren. Alle anderen weisen Rückgänge auf: Für die Altersgruppen zwischen 40 und 60 Jahren fallen diese mit einem Minus von 0,4 bzw. 0,5 Prozentpunkten kaum ins Gewicht. Krass sind allerdings die Veränderungen in den beiden unteren Altersklassen mit -2,3 bzw. sogar -5,4 Prozentpunkten bei den 18- bis unter 20jährigen.

Wie sieht es nun bei den Abgeordneten aus? Die Altersgruppen der 18- bis unter 25jährigen und auch der

3) Für die Bevölkerung: Vgl. Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 8/2004, Hannover 2004, S. 411-431. Das Heft steht auf der Internetseite des NLS kostenlos zum Download zur Verfügung.

25- bis unter 30jährigen waren 1982 im Landtag überhaupt nicht vertreten. Hier ist anzumerken, dass die Bindung des passiven Wahlrechts an das Erreichen des 21. Lebensjahres nicht die Ursache sein kann, weil die Altersspanne in der untersten Gruppe ja groß genug gewählt ist. Dennoch macht diese Altersdiskrepanz zwischen aktivem und passivem Wahlrecht deutlich, dass eine gewisse Unterrepräsentanz der Jugend noch im Jahr 1982 schlicht politisch gewollt war. Den größten Anteil hatte 1982 die Gruppe der 40- bis unter 50jährigen mit 42,1 %. Den nächstgrößten Anteil wiesen die 50- bis unter 60jährigen (40 %) und die 30- bis unter 40jährigen (18,1 %) auf. Der geringste Anteil der vertretenen Altersklassen entfiel auf die 60 Jahre und älteren Abgeordneten (8,8 %).

Dieses Bild hat sich bis 2003 dahingehend gewandelt, dass nun alle Altersgruppen der wahlberechtigten Bevölkerung im Landtag repräsentiert sind. Mit Anteilen von 0,6 % (18- bis unter 25jährige) und 2,2 % (25- bis unter 30jährige) fallen die Anteile der beiden unteren Altersgruppen aber recht gering aus. Den höchsten Anteil hat 2003 nach einem Zuwachs von ganzen 16 Prozentpunkten die Gruppe der 50- bis unter 60jährigen (47 %). In den Fraktionen von CDU, SPD und FDP des 15. Niedersächsischen Landtages haben die 50- bis unter 60jährigen die größten Anteile ⁴⁾. Zum Teil erheblich niedriger als zuvor fallen hingegen die Anteile der 40- bis unter 50jährigen (31,2 %, -10,9 Prozentpunkte), der 30- bis unter 40jährigen (13,1 %, -5 Prozentpunkte) sowie der 60 Jahre und älteren (6 %, -2,8 Prozentpunkte) aus.

Die Entwicklung der Altersgruppen des Landtags ist also derjenigen der Wahlberechtigten teilweise entgegengerichtet.

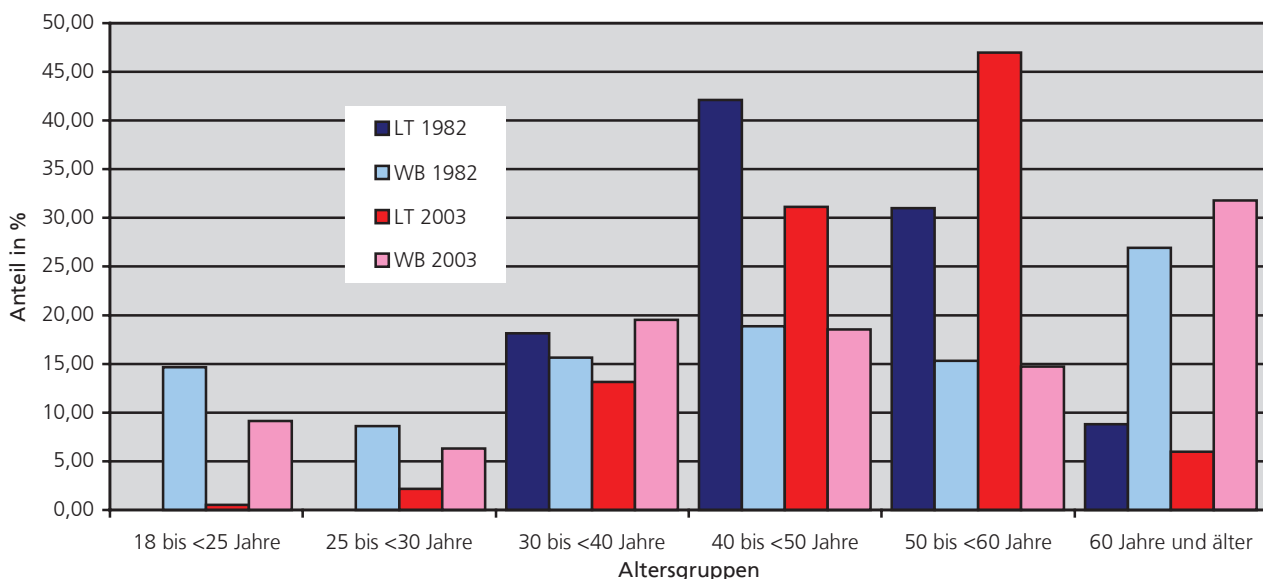
4) Dies war im 10. Niedersächsischen Landtag noch anders: In allen Fraktionen dominierten damals die 40- bis unter 50jährigen.

setzt. Betrachtet man das Diagramm, fällt auf, dass einzig in der Altersgruppe der 40- bis unter 50jährigen die Entwicklungsrichtung die gleiche ist - wenn auch mit deutlichen Unterschieden: Geht diese Altersgruppe unter den Wahlberechtigten um 0,4 Prozentpunkte zurück, sind es unter den Abgeordneten -10,9 Prozentpunkte. In allen anderen Altersklassen findet eine unterschiedlich stark ausgeprägte gegensätzliche Entwicklung mit Paaren von Zuwachs und Rückgang statt. Für die beiden unteren Altersklassen gilt diese Aussage natürlich nur bedingt, weil beide 1982 noch nicht im Landtag vertreten waren.

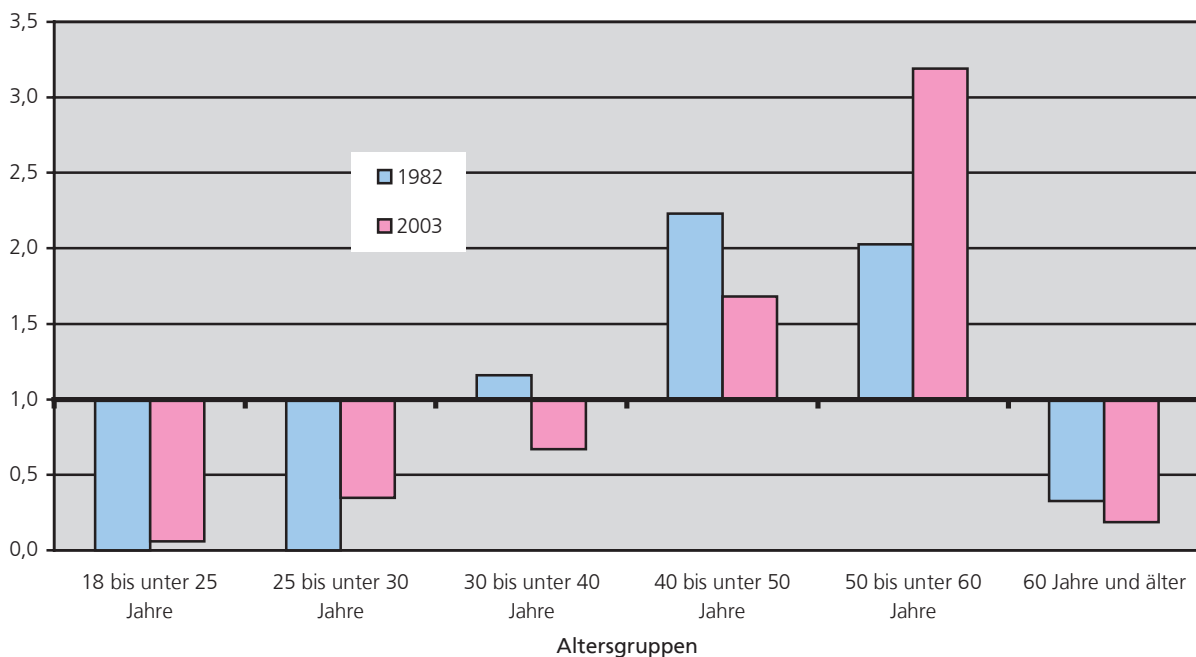
Interessant ist in diesem Zusammenhang, ob sich die Altersentwicklung und vor allem der Anstieg des Anteils der 50- bis unter 60jährigen gleichmäßig durch alle Parteien ziehen oder manche stärker betroffen sind als andere. Die Fraktionen der FDP und der Grünen bzw. Bündnis90/Die Grünen werden hierbei nicht berücksichtigt, weil die Fraktionsstärken mit 15 und 14 zu gering für sinnvolle statistische Aussagen sind.

Auffällig und gut für den Vergleich der Altersstruktur geeignet ist vor allem die Fraktion der SPD. Diese hatte sowohl 1982 als auch 2003 eine identische Größe, nämlich 63 Abgeordnete. Der Anteil der 50- bis unter 60jährigen in der Fraktion ist im Vergleich von 10. und 15. Landtag von 25,4 % auf 61,9 % nach oben geschwungen. So ist es nicht verwunderlich, dass die SPD mit 45,3 % mehr Abgeordnete dieser Altersklasse stellt als alle anderen Fraktionen. Der Anteil der 40- bis unter 50jährigen ist im gleichen Zeitraum von 46 % auf 30,2 % geschrumpft, der der 30- bis unter 40jährigen gar von 22,2 % auf 4,8 %. Zwar hat sich auch der Anteil der 60 Jahre und älteren von 6,3 % auf 3,2 % verringert, doch ist die Fraktion insgesamt deutlich gealtert.

1. Anteile der Altersgruppen im Landtag und in der wahlberechtigten Bevölkerung in den Jahren 1982 und 2003



2. Repräsentanzindices der Altersgruppen in den Landtagen von 1982 und 2003



Bei der CDU-Fraktion hingegen hat die Gruppe der 50- bis unter 60jährigen nur leicht zugenommen (+2,8 Prozentpunkte), die der 40- bis unter 50jährigen um 8,3 Prozentpunkte und die der 60 Jahre und älteren um 3,9 Prozentpunkte abgenommen. Dafür ist die Gruppe der 30- bis unter 40jährigen mit einem Plus von 7,1 Prozentpunkten deutlich stärker vertreten. Nimmt man noch die nun existenten 25- bis unter 30jährigen Abgeordneten hinzu, ist die CDU-Fraktion tendenziell jünger geworden.

Dominanz von 50- bis unter 60jährigen und steigender Frauenanteil

Die großen Differenzen der Säulenhöhen eines Jahres deuteten schon auf starke Unter- und Überrepräsentation bestimmter Altersgruppen hin. Die nach der oben beschriebenen Methode erstellten Repräsentanzindices sprechen denn auch eine deutliche Sprache. Diese Indices sind sowohl der Tabelle als auch Diagramm 2 zu entnehmen. Ausgehend von einem Idealwert 1 sind die beiden jungen Altersgruppen zwischen 18 und unter 30 Jahren im Jahr 1982 mit einem Wert von Null offensichtlich am deutlichsten unterrepräsentiert. Außer „der Jugend“ sind auch „die Alten“ mit 0,33 bei den 60 Jahre und älteren klar zu schwach vertreten. Alle anderen, d.h. also Menschen des Alters 30 bis unter 60 waren überrepräsentiert, wobei insbesondere die 40- bis unter 50jährigen und die 50- bis unter 60jährigen mit Werten von 2,23 und 2,03 herausstechen.

2003 ergibt sich ein leicht verändertes Bild. Die Unterrepräsentanz der beiden unteren Altersgruppen ist nach

wie vor sehr stark ausgeprägt. So sind die 18- bis unter 25jährigen mit 0,06 die am deutlichsten unterrepräsentierte Gruppe. Gemessen am Bevölkerungsanteil ebenfalls mit deutlich zu geringem Anteil vertreten sind die 60 Jahre und älteren. Ihr Repräsentanzindex liegt bei nur 0,19. Auffällig im Vergleich zu 1982 ist vor allem die Gruppe der 30- bis unter 40jährigen. Bei dieser Gruppe hat sich eine leichte Überrepräsentanz (1,16) in eine Unterrepräsentanz (0,67) verkehrt. Die 40- bis unter 50jährigen, die 1982 die am stärksten überrepräsentierte Gruppe stellten, sind auch 2003 noch übermäßig stark im Landtag vertreten, doch ist ihr Anteil zurückgegangen. Diese Rückgänge gehen einher mit starken Zuwächsen bei den 50- bis unter 60jährigen. Jene waren schon 1982 die anteilmäßig größte Gruppe und haben ihren „Status“ noch ausgebaut. Ihr Repräsentanzindex ist von 2,03 auf nunmehr 3,19 gestiegen. Sie sind also mehr als dreifach überrepräsentiert!

Repräsentanzindices

Gruppen	1982	2003
18 bis unter 25 Jahre	0	0,06
25 bis unter 30 Jahre	0	0,35
30 bis unter 40 Jahre	1,16	0,67
40 bis unter 50 Jahre	2,23	1,68
50 bis unter 60 Jahre	2,03	3,19
60 Jahre und älter	0,33	0,19
Frauen	0,12	0,65

1 = ideal
 <1 = Unterrepräsentanz
 >1 = Überrepräsentanz

Frauen auf dem Vormarsch

Die Geschlechterverteilung wurde nicht für einzelne Altersklassen sondern nur im Ganzen betrachtet. 1982 stand einem weiblichen Bevölkerungsanteil der über 18jährigen von 53,4 % gerade einmal ein Anteil weiblicher Abgeordneter von 6,4 % gegenüber, oder – als Index ausgedrückt – ein Wert von 0,12. Unter Hundert Mitgliedern des Landtages war also nur jedes 16. weiblich. Dieses Verhältnis hat sich bis 2003 deutlich zugunsten der Frauen verbessert: Die weibliche Bevölkerung über 18 Jahre hatte einen Anteil von 51,9 %, die weiblichen Abgeordneten einen Anteil von 33,9 %. Diesen Anstieg gibt auch der Repräsentationsindex von 0,65 wider. Eine Erhöhung des Frauenanteils in der Parteien und Parlamenten ist nicht zuletzt mit dem Mittel der Quote vorangetrieben worden und darf also als erwünscht gelten.

Aus diesem Blickwinkel ist für die Frauen bereits mehr als die Hälfte des Weges geschafft.

Fazit

Die Repräsentanz der „Jungen“ und der Frauen ist zwischen 1982 und 2003 – z.T. sogar deutlich – besser geworden, reicht aber noch nicht an die entsprechenden Anteile in der Wahlbevölkerung heran. Hingegen ist die der 60 Jahre und älteren, die zuvor schon mit verhältnismäßig geringen Anteilen vertreten waren, noch einmal schlechter geworden. Dies ist erstaunlich, wenn man bedenkt, dass die heutige Rentnergeneration aktiver ist als alle vor ihr. Der Anteil der 50- bis unter 60jährigen, also derer, die im normalen Leben kurz vor dem Ende ihrer beruflichen Laufbahn stehen, ist weiter angestiegen.

Zusammenfassung:

Der Landtag ist im Vergleich der Jahre 1982 und 2003 zwar absolut gesehen älter geworden, weist 2003 aber ein geringeres Durchschnittsalter auf als seine Wahlberechtigten. Die verschiedenen Altersgruppen und auch die Geschlechter der wahlberechtigten Bevölkerung sind z.T. sehr unterschiedlich repräsentiert. Die Repräsentanz des Landtages ist für die Frauen und 18- bis unter 30jährigen deutlich besser geworden, allerdings sind diese nach wie vor unterrepräsentiert. Überrepräsentiert ist die Gruppe der 50- bis unter 60jährigen.
